

65. Jahrgang Nr. 35

Donnerstag, 2. September 2010



## **i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Neubauten im Helios-Klinikum .....</b>	<b>S. 191</b>
<b>Aus dem Stadtrat.....</b>	<b>S. 192</b>
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>S. 193</b>
<b>Ausschreibungen .....</b>	<b>S. 199</b>
<b>Auf einen Blick .....</b>	<b>S. 200</b>

## NEUBAUTEN IM HELIOS-KLINIKUM

Die Rohbauten des neuen Ambulanz- und Diagnostikzentrum am Helios Klinikum Krefeld, das im Herbst 2011 fertig werden soll, stehen schon und geben einen ersten Eindruck davon, was sich binnen kurzer Zeit hier verändern wird. Mit dem Klinikneubau, der allein 80 Millionen Euro Investitionsvolumen hat, geht der Helios-Konzern einen riesigen Schritt in Richtung Zukunft. Insgesamt werden auf dem Gelände rund um den Lutherplatz in Krefeld 160 Millionen Euro verbaut - eine gigantische Summe, die auch



Die Grafik zeigt das Helios Klinikum wie es in Zukunft aussehen soll.

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

investiert wird, um dem Patientenboom der vergangenen Jahre aufzufangen und für dessen Fortzuführung gewappnet zu sein. 2007, als Helios das Heft des Handelns bei den städtischen Krankenanstalten übernahm, waren es noch 36 910 Patienten - im vergangenen Jahr dann schon deutlich über 40 000 und für dieses Jahr rechnen die Verantwortlichen mit rund 46 000 Patienten. Ein Anstieg von über 20 Prozent, der sich auch in der Bilanz darstellt. Das Geschäftsjahr 2009 wurde ohne Fehlbetrag abgeschlossen. Geschäftsführer Hans-Walter Singer blickt zufrieden, „teilweise aber auch überrascht“ mit Geschäftsführer Reiner Micholka und dem Ärztlichen Direktor, Professor Elmar Berendes, auf die meilenstiefelartigen Eckpunkte der vergangenen drei Jahre: ein Rahmensozialplan, neue medizinische Techniken und Kliniken, Operations-Checklisten und neue Ausbildungsgänge sind nur einige der Erfolge. Dazu kommt nun der Neubau. „Das Klinikum wird in zwei Bauabschnitten quasi völlig neu gebaut“, sagt Pressesprecherin Marina Dorsch. Ein ambitionierter Plan.

Später wird hier, wo im Moment noch Arbeiter Holzlatten und Betonsäcke tragen, eine der zentralen Empfangs- und Wartehallen sein. „Von hier werden die Patienten weiter in die Ambulanzen geleitet. Dieser Bereich ist freundlich und offen, wie auch andere Stellen des Hauses“, erklärt Bauleiter Tobias Langsenkamp. So wird es auf den Stationen offene Tresen geben, an denen stets Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ein weiterer Service-Aspekt: jedes der Zimmer, meist mit zwei Betten belegt - Vierbett-Zimmer wird es später nicht mehr geben - hat eine eigene Nasszelle mit Dusche und Toilette. Insgesamt verfügen die baugleichen Gebäude N1 und N2 über 640 Betten, verteilt auf jeweils fünf Geschosse, die über eine Glasbrücke verbunden sind.

Das bisherige Bettenhochhaus wird 2012 abgerissen, dann soll im zweiten Bauabschnitt der neue Eingangsbereich entstehen. Und auch das Frau-Mutter-Kind-Zentrum entsteht dann. „Nach der endgültigen Fertigstellung der Klinikneubauten werden nahezu alle Gebäude miteinander verbunden sein - ein Teil unseres Zentralkonzepts“, so Dorsch. Rund 50 000 Patiententransporte können dadurch eingespart werden.

## INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 06. September bis 10. September 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 7. September 2010

- 17.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls, Hülser Markt 11

### Mittwoch, 8. September 2010

- 17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Südbahnhof, Saumstraße 9.17, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 16.30 Uhr Sozial- und Gesundheitsausschuss, Heilpädagogischen Zentrum, Siemensstr. 75 – 83

### Donnerstag, 9. September 2010

- 16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

## EINLADUNG ZU DER 8. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD DONNERSTAG, DEN 09.09.2010, 17.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates am 18.2.2010 – Öffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Einwohnerfragestunde
4. Jahresabschluss 2009
5. Haushaltswirtschaft 2010/2011 – Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 – Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW
6. Konjunkturpaket II – Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
7. Unterrichtung über die von der Verwaltung angenommenen Spenden
8. Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Krefeld
9. Kooperationsvereinbarung zwischen der Volkshochschule Krefeld und der Bürgerinitiative Rund um St. Josef – Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
10. Übergang der ARGE Krefeld in die gemeinsame Einrichtung Jobcenter gem. § 44 b SGB II neue Fassung

11. 4. Änderung der Satzung der Stadt Krefeld über die Benutzung von Übergangsheimen für die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
12. Fortschreibung des Ausbaus der Kindertagespflege Implementierung des DJI-Curriculums (Lehrplan des Deutschen Jugendinstituts e. V.) für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen Anpassung der Erstattung von Qualifizierungskosten für Tagespflegepersonen
13. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2009
14. Luftreinhalteplan Krefeld
15. Genehmigungsantrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker in Krefeld-Linn, Bataverstraße Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.07.2010
16. 222. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Oberdießemer Straße, Neue Ritterstraße, Dießemer Bruch und Eisenbahnlinie Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss
17. Bebauungsplan Nr. 742 – Güterbahnhof Süd – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
18. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 2. Änderung – westlich der Moerser Straße zwischen Höken dyk und Dahlerdyk – im Grundstücksbereich Nassauer Ring 343
19. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 – Langendonk – im Grundstücksbereich Fungendonk 5 a / Langendonk 34
20. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 441 – südlich Schwalmweg zwischen Willicher Straße und Dohmenstraße – im Grundstücksbereich Dohmenstraße 91
21. Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 704 – östlich Schönwasserstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schreberstraße –
22. Bebauungsplan Nr. 730 – Uerdinger Straße/Schönwasserstraße/Tiergartenstraße/Kaiserstraße – Aufstellung und öffentliche Auslegung
23. Bebauungsplan Nr. 748 – Jungfernweg/Dampfmühlenweg – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
24. Bebauungsplan Nr. 749 – südlich Saarlandstraße – Aufstellung und öffentliche Auslegung
25. Bebauungsplan Nr. 763 – westlich Dürerstraße/südlich Hunzingerstraße – Einleitender Beschluss
26. Aufhebung der „Satzung über die Verringerung der Tiefe von Abstandsflächen für den historischen Ortskern Linn (Abstandsflächensatzung Linn) vom 29.06.1994“
27. nicht belegt

28. Baumkontrolle und -pflege in Krefeld  
Vorlage des Fachbereichs Grünflächen im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung vom 09.06.2010  
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Haushalt 2010  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
29. Verleihung des Preises „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ 2010
30. Ausländerrechtliche Beratungskommission  
hier: Änderung der Verfahrensgrundsätze und Zusammensetzung der Kommission und Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 22.6.2010
31. Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen
32. Einrichtung eines Service- und Sicherheitsdienstes auf den Krefelder Friedhöfen  
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 16.6.2010 –
33. Bildung eines Unterausschusses zur Arbeitsüberlastung in der Verwaltung  
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 26.7.2010 –
34. Google Street View  
– Anträge der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 12.8.2010 und der Gruppe Die Linke vom 26.8.2010 –
35. Berichterstattung über die bisher erfolgten Maßnahmen an Krefelder Schulen entsprechend der Prioritätenliste für Bauunterhaltungsmaßnahmen 2007 – 2010 (sog. 20 Millionen-Programm)  
– Antrag der FDP-Fraktion vom 24.8.2010 –
36. Beseitigung neonazistischer Aufkleber an Schulen, öffentlichen Gebäuden und ÖPNV-Haltestellen  
– Antrag der Gruppe Die Linke vom 26.8.2010 –
37. ELENA – Keine Datenweitergabe bis zum BVerfG-Urteil  
– Antrag der Gruppe Die Linke vom 26.8.2010 –
38. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates am 18.2.2010  
– Nichtöffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. nicht belegt
4. nicht belegt
5. Dienstanweisung für die Stadt Krefeld zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 31 GemHVO NRW (DA 200)
6. Städtische Förderung der Schuldnerberatung  
hier: Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadt Krefeld und der Diakonie Krefeld vom 08.08.1991
7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2010
8. Schließung des Friedhofes Fichtenhain  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
9. Anfragen

Krefeld, den 27. August 2010

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister



## BEKANNTMACHUNGEN

### EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 762 (V) – HAFENERWEITERUNG HOHENBUDBERG –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2010:

1. Gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich in Hohenbudberg südöstlich der Rheinuferstraße bzw. Dorfstraße, im Uferbereich zwischen Rheinkilometer 766,3 und 766,7 mit der Zuwegung südöstlich des Grundstücks Dorfstraße 2 ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.

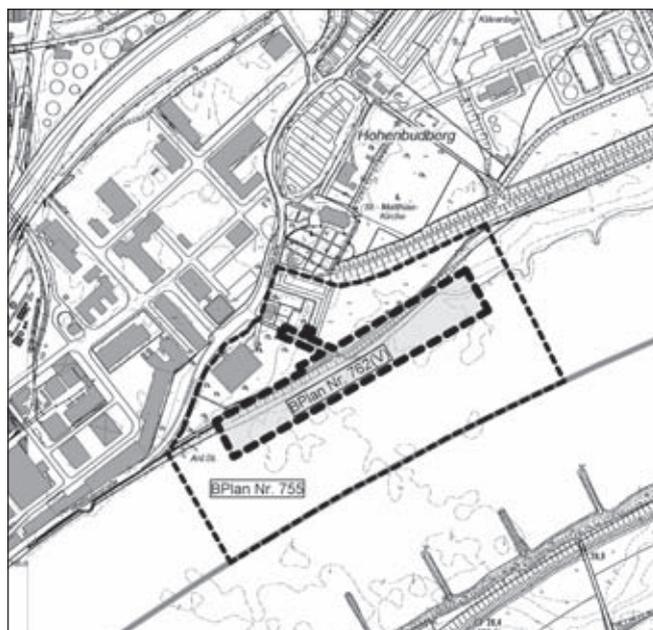
Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 762 (V) – Hafenerweiterung Hohenbudberg –

2. Der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 18.02.2010 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 755 – Zwischen Rheinuferstraße / Dorfstraße und Rhein – wird innerhalb des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 762 (V) aufgehoben.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 11. August 2010

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Zielke  
Stadtdirektorin

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

## PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.**

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG UND 38. ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES:

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgender Bauleitpläne und die Änderung des Landschaftsplanes:
  - a) 282. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Rheinuferstraße / Dorfstraße, Rheindeich und Rhein
  - b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 762 (V) – Hafenerweiterung Hohenbudberg –
  - c) 38. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld, Erweiterung des vorhandenen Hafens in Krefeld-Uerdingen um einen Anleger mit Schüttgutumschlagsanlage

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gleichzeitig soll gemäß Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) i.V.m. der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 38. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet ein Scoping-Termin zur Strategischen Umweltprüfung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 762 (V), der 282. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 38. Änderung des Landschaftsplanes für die Träger öffentlicher Belange statt. Die Träger öffentlicher Belange werden zu diesem Termin gesondert eingeladen.

2. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Donnerstag, dem 16.09.2010, 18.00 Uhr,  
in der Aula des Gymnasiums Am Stadtpark,**

**Nikolaus-Groß-Straße 31,  
47829 Krefeld-Uerdingen, Eingang Aula,**

durch sachkundige Mitarbeiter der Stadtverwaltung Krefeld.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinien 058 und 059 oder mit der Deutschen Bahn AG, Haltestelle Bahnhof Uerdingen, erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar bzw. [www.krefeld.de/38aenderung](http://www.krefeld.de/38aenderung)

3. Äußerungen zur Bauleitplanung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 478, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.
4. Äußerungen zur 38. Änderung des Landschaftsplanes können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld, Zimmer K 3, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

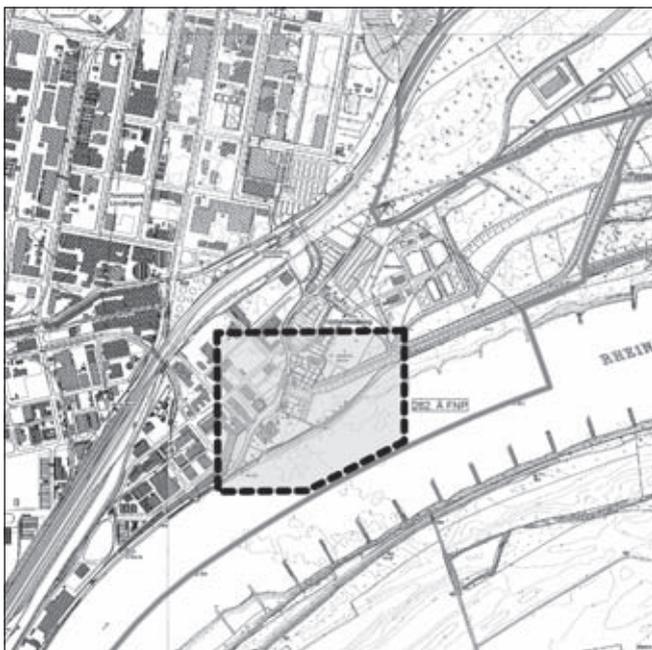
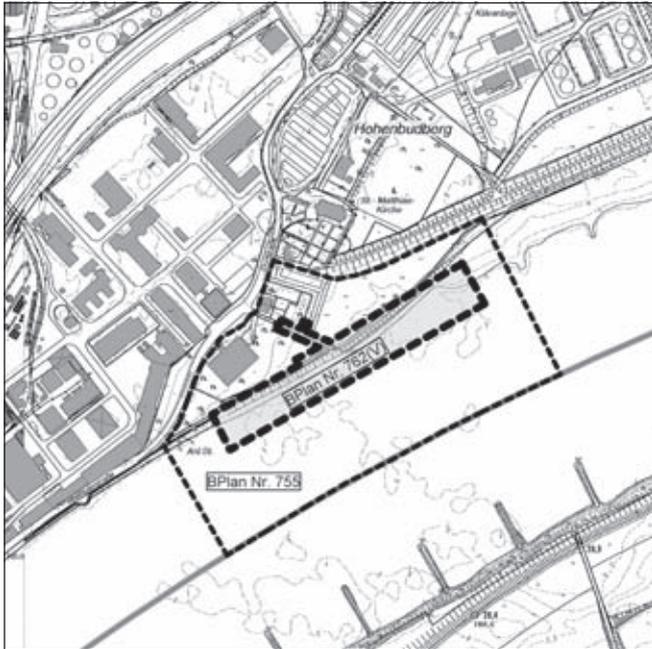
Der Fachbereich Stadtplanung und der Fachbereich Grünflächen sind durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung sind die Plangebiete in Kartenausschnitten dargestellt.





Krefeld, den 11. August 2010  
Elmar Jakobowski  
Bezirksvorsteher

## **EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 758 – KEMPENER STRASSE, DEN HAM –**

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2010:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fas-

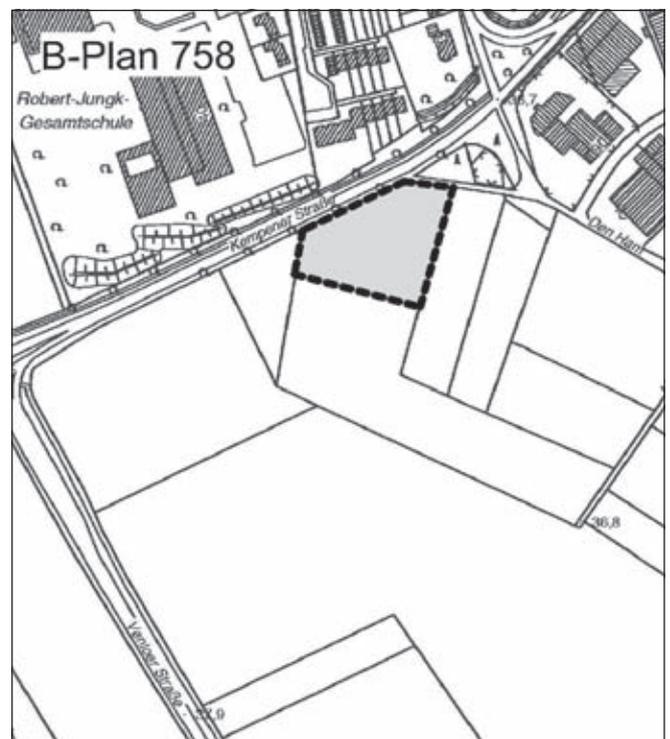
sung, wird für den Bereich Kempener Straße, Ecke Den Ham ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:  
Bebauungsplan Nr. 758 – Kempener Straße, Den Ham –;

2. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Stadt-sanierung vom 20.01.2010 zur Beauftragung der Verwaltung, für das städtische Grundstück im Bereich Venloer Straße, Ecke Kempener Straße zwecks Errichtung eines Feuerwehrgeräthehauses in Krefeld-Hüls einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wird aufgehoben.
3. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 14.04.2010 wird dahingehend modifiziert, dass nicht das Bebauungsplanverfahren Nr. 626 – Kempener Straße/ Venloer Straße / Krüserstraße/ Den Ham – fortgeführt, sondern das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 758 – Kempener Straße, Den Ham – zwecks Errichtung eines Feuerwehrgeräthehauses eingeleitet wird.
4. Der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 18.09.1997 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 626 – Kempener Straße/ Venloer Straße/ Krüserstraße/ Den Ham – wird innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 758 aufgehoben.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 11. August 2010  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Zielke  
Stadtdirektorin

## PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgenden Bauleitplanes:  
Bebauungsplan Nr. 758 – Kempener Straße, Den Ham –
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit  
**vom 13. 09. 2010 bis 27. 09. 2010 einschließlich**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 470,

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind innerhalb des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

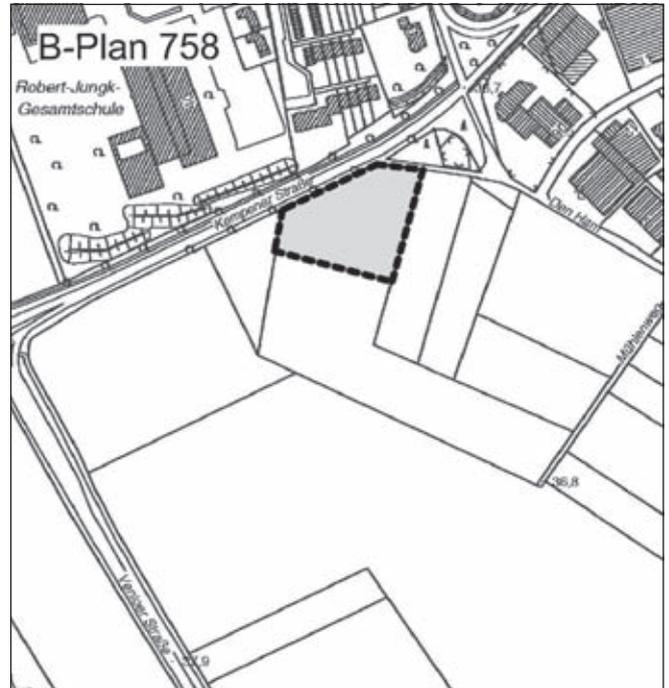
Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungszeitraum innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 470, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des

Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 25. August 2010

Philibert Reuters  
Bezirksvorsteher

## 254. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH NÖRDLICH MÜLL-VERBRENNUNGS- UND KLÄRANLAGE / ÖSTLICH PARKSTRASSE

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2010:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 254. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich nördlich Müllverbrennungs- und Kläranlage / östlich Parkstraße aufgestellt.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf der 254. Flächennutzungsplanänderung wird zugestimmt.

5. Der Entwurf zur 254. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krefeld, den 11. August 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

Stadtdirektorin

## II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 254. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 10.09.2010 bis 11.10.2010 einschließlich**

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 475, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Stellungnahmen zur Grünplanung / Landschaftsbild, zu Immissionen, zu Sach- und Kulturgütern
- Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB) als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Landschaftsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

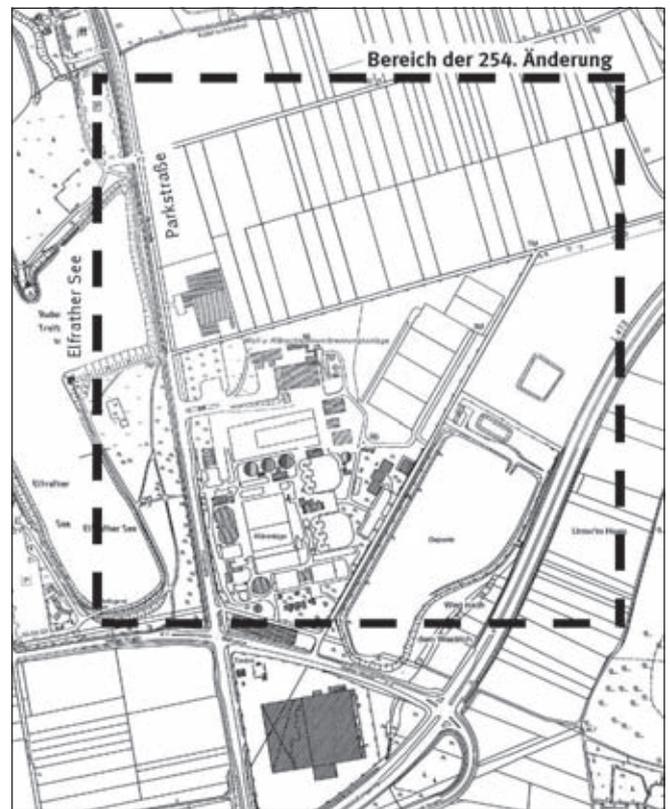
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 16. August 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Roland Schneider

Beigeordneter

## Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

## TARIFLICHE SONDERANGEBOTE GEMÄSS ABSCHNITT B.10.1 DES VRR-TARIFES

### „27. FORTBILDUNGS- UND VORTRAGS-VERANSTALTUNG DER FACHGRUPPE CHEMIEUNTERRICHT, DORTMUND“

Geltungsdauer:

Donnerstag, 9. September 2010 bis Samstag, 11. September 2010

## 1. Berechtigte

Teilnehmer der Veranstaltung „27. Fortbildungs- und Vortragsveranstaltung der Fachgruppe Chemieunterricht“ vom 09.09.2010 – 11.09.2010 in Dortmund.

## 2. Fahrausweise und Preis

Teilnehmerkarten für die Veranstaltung „27. Fortbildungs- und Vortragsveranstaltung der Fachgruppe Chemieunterricht“ gelten für Fahrten zum/vom Veranstaltungsort in Dortmund im Sinne des VRR-Tarifs („KombiTickets“).

Fahrpreisanteile sind im Eintrittskartenpreis enthalten.

## 3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

## 4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 09.09.2010 – 11.09.2010 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

## 5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb der Sonderfahrkarten erfolgt über den Veranstalter.

## 6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere VRR-Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

## Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

## TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

### „QUADRIENNALE 2010,, DÜSSELDORF“

#### Geltungsdauer:

Freitag, 10. September 2010 bis Sonntag, 16. Januar 2011

#### 1. Berechtigte

Besucher der Veranstaltung „Quadriennale 2010“ vom 10. 09. 2010 – 16.01.2011 in Düsseldorf.

#### 2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten (2-Tages-Tickets) für die Veranstaltung „Quadriennale 2010“ gelten am eingetragenen Besuchstag und am Folgetag zugleich als Fahrausweise für jeweils eine Hin- und Rückfahrt zu/von der Veranstaltung in Düsseldorf.

Die Eintrittskarten sind entsprechend gekennzeichnet.

Fahrpreisanteile sind im Eintrittskartenpreis enthalten.

#### 3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

#### 4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am eingetragenen Besuchstag und am Folgetag bis 3.00 Uhr des darauf folgenden Tages.

#### 5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden über den Veranstalter vertrieben.

#### 6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

## Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

## TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

### „10. DORTMUNDER MUSEUMSNACHT“

#### Geltungsdauer:

Samstag, 25. September 2010 bis Sonntag, 26. September 2010

#### 1. Berechtigte

Besucher der 10. Dortmunder Museumsnacht am 25./26. 09. 2010.

#### 2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten für die 10. Dortmunder Museumsnacht gelten an den Veranstaltungstagen zugleich als Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/von den Veranstaltungsstätten in Dortmund. Die Eintrittskarten sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind im Eintrittskartenpreis enthalten.

#### 3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

#### 4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 25.09.2010 ganztägig bis zum 26.09.2010 bis 7.00 Uhr.

#### 5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden über den Veranstalter vertrieben.

#### 6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.



## AUSSCHREIBUNGEN

### Dienstleistungsauftrag nach VOL/A

## VERGABE VON LEISTUNGEN DER AUSLAGERUNG DES BEWEGLICHEN INVENTARS DES KAISER WILHELM MUSEUM

#### Auftraggeber:

Stadt Krefeld, 41/Kunstmuseen, Karlsplatz 35, 47798 Krefeld  
Tel.: 02151/97558-122, Fax: 02151/97558-222,  
E-Mail: sebastian.koehler@krefeld.de

#### Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren nach § 3 Abs. 1 VOL/A-EG

#### Art des Auftrags:

Auslagerung des beweglichen Inventars des Kaiser Wilhelm Museum: Verpackung und Transport

#### Ort der Ausführung:

Kaiser Wilhelm Museum, Karlsplatz 35, 47798 Krefeld sowie innerstädtisches Interimsquartier

#### Art und Umfang der Leistungen:

**Auslagerung des beweglichen Inventars des Kaiser Wilhelm Museum: Verpackung und Transport**

**Los 1:** Verpackung und Transport der Kunstsammlung

**Los 2:** Verpackung und Transport des gesamten Mobiliars, des Akten- und Schriftenarchiv sowie der Bibliothek

#### Ausführungsfristen

**Arbeitsaufnahme:** Mitte Januar 2011

**Fertigstellung:** Mitte April 2011

#### Schlussstermin für die Anforderung der Vergabeunterlagen:

20.10.2010

#### Versand bzw. Abholung der Verdingungsunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können beim Auftraggeber über Post-, Fax- oder Mailadresse angefordert oder von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Stadt Krefeld, 41/Kunstmuseen, Karlsplatz 35, 47798 Krefeld, Frau Roggelin oder Herr Köhler, persönlich abgeholt werden. Ein Nachweis über die Zahlung der Gebühr ist beizufügen/vorzulegen.

#### Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Die Gebühr für die Vergabeunterlagen beträgt 50 EUR und ist einzuzahlen auf das Konto der Stadtkasse Krefeld 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, unter Angabe des Kassenzweckens 0441003350.5/4703/00 und der Bezeichnung „Ausschreibung KWM“. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

#### Form und Frist für die Einreichung der Angebote bis:

Die Angebote sind in deutscher Sprache schriftlich unter Verwendung der den Vergabeunterlagen beigelegten Formularen beim Auftraggeber bis zum 25.10.2010 um 12:00 Uhr persönlich oder auf dem Postweg einzureichen. Digitale Angebote sind nicht zugelassen.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag einzureichen und mit dem farbigen, beiliegenden Angebotszettel (Aufkleber) zu kennzeichnen.

#### Angebotsöffnung:

Beim Auftraggeber am 26.10.2010. Bieter und ihre Bevollmächtigten sind nicht zugelassen.

#### Ende der Bindefrist: 31.12.2010

#### Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme  
Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 5% der Auftragssumme einschließlich der Nachträge einbehalten, alternativ ist Bürgschaftsstellung möglich.

#### Losweise Vergabe: ja

#### Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

#### Geforderte Erklärungen/Nachweise:

1. Referenzliste der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen aus dem Bereich Museumsumzüge und/oder Sammlungs- und Archivumzüge (Los 1) bzw. aus dem Bereich Bibliothek- und Archivumzüge (Los 2)
2. Konzept bezüglich der beabsichtigten zeitlichen und inhaltlichen Abwicklung des Auftrages
3. Beschreibung des konstruktiven Aufbaus der Transportkisten/Transportrahmen sowie der Verpackungseinheiten
4. Liste des eingesetzten Personals nebst persönlicher Referenz und Qualifikation
5. Erklärung über Anzahl/Größe/Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge
6. Erklärung über eine Transportversicherung, die auch Kunstgut umfasst (Los 1: mindestens 12.000.000 EUR; Los 2: mindestens 300.000 EUR)
7. Erklärung über Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Kunstgut umfasst (Los 1: mindestens 12.000.000 EUR, Los 2: mindestens 300.000 EUR)
8. Zuverlässigkeitserklärung

#### Vorbehaltene Erklärungen/Nachweise:

Aufstellungen der

1. kalkulierten Materialkosten für die Transportverpackungen
2. der kalkulierten Kosten für die Objekterfassung und Kennzeichnung der Transportverpackungen
3. der kalkulierten Personalkosten für die Verpackung
4. der kalkulierten Transportkosten für die Fahrzeuge und Fahrer
5. Nachweis einer Transportversicherung, die auch Kunstgut umfasst (Los 1: mindestens 12.000.000 EUR; Los 2: mindestens 300.000 EUR)

- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Kunstgut umfasst (Los 1: mindestens 12.000.000 EUR; Los 2: mindestens 300.000 EUR)
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft

#### Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Preis erteilt.

**Vorabinformation:** keine

**Versand der EU-Bekanntmachung:** Erfolgt am 30.8.2010

Nachprüfungsbehörde:

Zuständige Nachprüfungsbehörde ist die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/475-3131, Fax: 0211/475-3989

Krefeld, den 23. August 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Roland Schneider

Beigeordneter

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



## ÄRZTLICHER DIENST

#### ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

03.09. – 05.09.2010

Kampf Gebr.,

Dreikönigenstraße 105, 47798 Krefeld, Telefon 21714

10.09. – 12.09.2010

Heinrich Kerssen GmbH & Co. KG, Am Baackeshof 2, 47804 Krefeld, Telefon 312424 und 0173 2717946



## APOTHEKENDIENST

#### Montag, 6. September 2010

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

#### Dienstag, 7. September 2010

Seiden-Apotheke, Ostwall 68

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

#### Mittwoch, 8. September 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

#### Donnerstag, 8. September 2010

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

#### Freitag, 9. September 2010

Elefanten-Apotheke, Ostwall 59

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Apotheke am Markt, Marktplatz 3

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

#### Samstag, 10. September 2010

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 8

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

#### Sonntag, 11. September 2010

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.